



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gsale.de

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges: <input type="checkbox"/> Islam. <input type="checkbox"/> ohne
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr.	_____
- PLZ, Ort	_____
- Telefon	_____
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Bemerkungen:	
Impfausweis liegt vor (Maserschutzipfung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergartenbesuch bzw. vorherige Schule:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der **Mutter**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des **Vaters**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass an alle Kinder der Klasse eine Liste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer verteilt wird.

ja nein

Tag der Anmeldung:

Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: